



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 25.10.2023

Amt: 55 Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und
Wohnungsfragen
Verantwortlich: Christine Weixler, Leiterin Amt 55
Vorlagennummer: 2023/55/165

TOP 1.3

Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenpolitischen Beirates

Sachverhalt:

In der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Seniorenpolitischen Beirates (Stadtratsbeschluss vom 18.06.2020) ist bislang lediglich eine schriftliche Ladung zu den Sitzungen vorgesehen.

Der entsprechende Absatz lautet wie folgt:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein.“

Um zukünftig eine digitale Einladung zu ermöglichen, wird der Absatz wie folgt gefasst:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich *bzw. elektronisch* unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein. *Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mit Tagesordnung versandt. Nicht öffentliche Tagesordnungen sowie weitere nicht öffentliche Unterlagen sind verschlüsselt zu versenden. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin versandt werden.*“

Der letzte Satz wird in Absatz 3 angefügt, um die Geschäftsordnung des Seniorenpolitischen Beirates an die Geschäftsordnungen der beiden anderen sozialen Beiräte anzupassen.

Gutachtensvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen empfiehlt dem Stadtrat, § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Seniorenpolitischen Beirates wie folgt zu fassen:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich *bzw. elektronisch* unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein. *Im Falle einer*

elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mit Tagesordnung versandt. Nicht öffentliche Tagesordnungen sowie weitere nicht öffentliche Unterlagen sind verschlüsselt zu versenden. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin versandt werden.“

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in Kraft.